

Bettellobby Tirol

c/o Initiative Minderheiten
Jahnstraße 17
6020 Innsbruck
bettellobby-tirol@gmx.at
0043-680-2322355
www.bettellobby.at



Innsbruck, 3.2.2017

**Offener Brief an die Mitglieder des Landecker Gemeinderates
betreffend eines geplanten Bettelverbotes im Stadtzentrum von Landeck**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Wolfgang Jörg,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Wir sind eine 2012 gegründete parteiunabhängige Initiative, die sich als Teil eines österreichweiten Netzwerkes ehrenamtlich für die Abschaffung von Bettelverboten und einen menschenwürdigen Umgang mit bettelnden und notreisenden Menschen einsetzt.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Kontakt mit bettelnden Menschen zu suchen, deren Lebenslagen in den Herkunftsländern als auch in Tirol zu erforschen, Orte für Begegnung und gemeinsamen Austausch zu schaffen und die Öffentlichkeit mit wissensbasierten Hintergrundinformationen zu sensibilisieren. Wir informieren über rechtliche Rahmenbedingungen rund um das Thema Betteln und unterstützen bettelnde Menschen dabei, ihre Rechte zu verteidigen.

Mit Bedauern haben wir erfahren, dass sich der Stadtrat in Landeck in seiner letzten Sitzung mehrheitlich für ein Bettelverbot im Stadtzentrum von Landeck ausgesprochen hat und der Gemeinderat über dieses Vorhaben abstimmen soll.

Dazu möchten wir folgendermaßen Stellung nehmen:

Situation in den Herkunftsländern und Gründe zur Migration bettelnder Menschen

Bei den uns bekannten Menschen, die in Landeck und anderen Bezirken betteln, handelt es sich um Personen vorwiegend aus südost- und zentraleuropäischen EU-Mitgliedsstaaten, die mit der Hoffnung in Wohlstandregionen wie Tirol kommen, ihre Notlage zu lindern. Es sind Menschen, denen die Zugänge zu bedarfssicherndem Erwerbseinkommen, zu Sozialhilfen, Pensionen, zu adäquater Bildung, zu regulärer medizinischer Versorgung in ihren Herkunftsländern versperrt sind.

Ökonomische und soziale Strukturschwächen der Herkunftsländer, Arbeitslosigkeit und Armut führen dazu, dass sich die Menschen entschließen, aktiv zu werden und aufzubrechen in Staaten wie Österreich. Dazu kommt, dass ein Großteil der hier bettelnden Menschen aufgrund von Zuschreibung/Zugehörigkeit zu ethnischen und/oder nationalen Minderheiten

(z.B. der Minderheit der Roma) Diskriminierungen ausgesetzt ist und auf verschiedensten Ebenen ausgegrenzt wird bis hin zu rassistischer Verfolgung.

Relativ viele der betroffenen Menschen hatten während des Kommunismus eine Arbeit. Nach 1989 sind viele staatsnahe Betriebe im Agrar- und Industriebereich des ehemaligen Ostblocks privatisiert und geschlossen worden. Parallel dazu wurden staatliche Transferleistungen reduziert, prekäre Lebensverhältnisse haben sich verschärft. Arbeitsplätze gingen verloren. Vom Umbau der Wirtschaftssysteme in den osteuropäischen Ländern, der neoliberal ausgerichteten Politik, die sich durchsetzt hat, profitierten vor allem westliche, auch österreichische Unternehmen.

Wirft man einen Blick auf aktuelle Daten zu gesetzlichen Mindestlöhnen in den Herkunftsregionen und staatliche Transferleistungen wie Sozialhilfe, Kinderbeihilfe im Vergleich zu den Lebenserhaltungskosten, den Preisen für Lebensmittel, die sich westlichen Standards annähern, wird schnell klar, mit welchen finanziellen Herausforderungen die Menschen dort konfrontiert sind.

Betteln ist für viele Menschen die einzige Möglichkeit zur Selbsthilfe und zur selbstbestimmten Veränderung unzumutbarer Verhältnisse auf der oft vergeblichen Suche nach alternativen Verdienstmöglichkeiten. Zu betteln kostet den Menschen meist viel Überwindung. Doch mit dem wenigen Geld, das sie hier erbetteln, können sie ihre eigene und die Lebenssituation ihrer Familien ein Stück weit verbessern.

Lebensrealitäten bettelnder Menschen in Tirol

Genau hier setzen jedoch Mythen rund um eine sogenannte „Bettelmafia“ an. Bettelnden Menschen wird hierzulande vorgeworfen, horrenden Summen zu verdienen – Beweise dafür gibt es nicht. Vielmehr machen Recherchen und Erhebungen deutlich, dass die Einnahmen weit unter der Armutsgrenze liegen, weshalb der Vorwurf, Menschen würden durch Betteln in großer Form ausgebeutet werden, relativiert werden kann: Denn Betteln ist kein lukratives Geschäft für mafiöse Strukturen.

In der Öffentlichkeit wird trotzdem seit Jahren vielfach ein kriminelles Bild gezeichnet und Vorstellungen der Existenz sogenannter „organisierter Bettelbanden“ von Politik und Medien verbreitet – auch beruhend auf Alltagsbeobachtungen, wie etwa dass Menschen gemeinsam anreisen, gemeinsam Geld verwalten, sich gemeinsam einen Schlafmöglichkeit suchen, füreinander Essen besorgen, oder sich über Plätze absprechen, wo sie betteln.

Soziale Praktiken von armutsbetroffenen Menschen – die innerhalb der Mehrheitsgesellschaft als etwas ganz gewöhnliches gelten, z.B. das Bilden von Fahrgemeinschaften – werden automatisch in einen kriminellen Kontext gerückt. Formen der Selbsthilfe werden bettelnden Menschen abgesprochen. Sich gegenseitig zu unterstützen, um den Alltag zu erleichtern und sich sicherer zu fühlen wird zu einer verdächtigen Handlung.

Diese von den MigrantInnen angewandten Strategien sind jedoch weder per se kriminell noch spezifisch für eine bestimmte Personengruppe, sondern vielmehr Überlebensstrategien von Menschen, denen eine Teilhabe am Wohlstand in Europa verwehrt bleibt. Menschen in extremen Notlagen machen das Beste aus ihrer Situation: Sie organisieren sich selbst und

reisen daher vielfach mit Verwandten und Bekannten gemeinsam, um sich die Kosten zu teilen.

Entgegen weitläufiger Meinung kommen diese Menschen in Österreich nicht in den Genuss staatlicher Transferleistungen. Als EU-BürgerInnen ohne EWR-Schein haben sie keinen Anspruch auf Sozialhilfe bzw. bedarfsorientierte Mindestsicherung. Auch sind sie von den meisten Hilfsangeboten für armutsbetroffene Menschen in Tirol ausgeschlossen.

Mit dem Film „Betteln. Menschen. Rechte“ (AT 2015, Regie: Monika K. Zanolin) der Initiative Minderheiten, der online abrufbar ist, wird versucht, über die Sichtweisen der Betroffenen Mythenbildungen zu entkräften. Letztere legitimieren nicht nur Bettelverbote, sie sind auch ein zentrales Element eines gesellschaftlichen Klimas, in dem schon das Geben zu einem „Problem“ gemacht wird (Wer möchte schon „die Mafia“ mit Geld unterstützen?) und manche sogar zu Anpöbeleien und Übergriffen im öffentlichen Raum ermächtigt.

Menschenrechte und Bettelverbote

Betteln ist in Österreich grundsätzlich erlaubt. Es ist ein Menschenrecht. Im Jahr 2012 hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt, dass Betteln unter das – für eine Demokratie zentrale – Recht auf freie Meinungsäußerung fällt und allgemeine absolute Bettelverbote nicht zulässig, weil sachlich nicht rechtfertigbar sind. Die Unsachlichkeit des ausnahmslosen Verbots begründete der VfGH damit, dass der Gesetzgeber an öffentlichen Orten eine Reihe anderer Nutzungsformen toleriert, bei denen Menschen etwa mit dem Ziel angesprochen werden, eine Spende für gemeinnützige Zwecke zu geben, Zeitungen oder Zeitschriften zu erwerben oder bestimmte Vergnügungs- oder Gastgewerbebetriebe zu besuchen.

Öffentlichen Orten ist die Begegnung mit anderen Menschen immanent. Verschiedenste Menschen und Gruppen halten sich dort auf und treffen aufeinander. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes wäre es daher unsachlich, bettelnde Menschen davon auszuschließen, öffentliche Orte zu ihrem selbstgewählten Zweck zu nutzen.

Demnach haben Menschen das Recht, andere Menschen an öffentlichen Orten auf ihre Notlage aufmerksam zu machen und um Unterstützung zu bitten. Das Streben, sich aus einer persönlichen Notlage zu befreien oder diese abzumildern, kann laut Verfassungsgerichtshof nicht per se als Ordnungsstörung angesehen werden.

Dass sich Personen durch die Konfrontation mit Menschen, die betteln, gestört fühlen können, mag in gewisser Weise nachvollziehbar sein, zeigen sie doch gesellschaftliche Missstände wie die Existenz von Armut auf. Mit Bezug auf die oben erwähnten anderen Nutzungsformen des öffentlichen Raumes wäre es im Sinne der Rechtsprechung des VfGH jedoch unverhältnismäßig, das Bitten um Almosen nur deshalb zu untersagen.

Wörtlich hielt der VfGH dazu fest: "Dass derartige Mitteilungen als belästigend, ja unter Umständen auch als störend oder schockierend empfunden werden, ändert ebenso wenig etwas am grundsätzlichen Schutz derartiger kommunikativer Verhaltensweisen durch Artikel 10 EMRK (...) wie der Umstand, dass diese primär aus finanziellen Antrieben gesetzt werden."

Das Gefühl, durch den Anblick und/oder die Ansprache von kaum einer Handvoll BettlerInnen belästigt zu werden, steht unserer Meinung nach in keinem Verhältnis zu den

Grund- und Menschenrechten, die durch die geplanten Verbotsbestimmungen Gefahr laufen, ausgehebelt zu werden. Angesichts der geringen Anzahl an bettelnden Menschen in Landeck ist nicht davon auszugehen, dass die Benützung des öffentlichen Ortes durch diese Personen „derart erschwert wird, dass dadurch ein Missstand vorliegt, der das örtliche Gemeinschaftsleben stört, oder ein solcher Missstand unmittelbar bevorsteht“, um laut Bestimmungen des Tiroler Landes-Polizeigesetzes die Voraussetzung zu erfüllen, eine Bettelverbotsverordnung zu erlassen. Dem hat eine nachweislich amtswegige Erhebung über die konkreten Verhältnisse vor Ort, die einen Missstand darstellen sollen, vorzuzugehen.

Auswirkungen von Bettelverboten

Mit dem geplanten Bettelverbot würde faktisch auch das bisher legale „stille“ Betteln in einem Teil der Stadt verboten werden. Die Leidtragenden wären somit vor allem jene bettelnden Menschen, die darum bemüht sind, sich an bereits bestehende Regelungen zu halten. Das Gesetz verbietet bereits sogenanntes aggressives und aufdringliches Betteln, gewerbsmäßiges Betteln, das Organisieren von Betteln und die aktive Mitwirkung von Kindern beim Betteln.

Bettelverbote und damit verbundene Verwaltungsstrafen verschlimmern die Situation von armutsbetroffenen Menschen. Die dafür aufzubringenden Mittel, um Ersatzfreiheitsstrafen zu entgehen, fördern wiederum Abhängigkeitsverhältnisse. Sie drängen Menschen aufgrund mangelnder Alternativen unter Umständen in die Kriminalität und weiter an den Rand der Gesellschaft.

Durch sektorale/temporäre Bettelverbote werden bettelnde Menschen aus bestimmten Stadtgebieten verdrängt. Armut und damit der Grund des Bettelns bleibt bestehen. Durch diese Verdrängung in wenig frequentierte Plätze wird das „stille“ Betteln unattraktiver gemacht. Der Existenzdruck steigt weiter. Die Betroffenen werden öfter und länger in Tirol betteln und sie werden das womöglich nachdrücklicher tun müssen, um ihre Familien ernähren zu können. Verbote ändern nichts an der Armut, sondern vergrößern diese nur weiter. Sie negieren gesellschaftliche Verhältnisse und stellen zudem einen Verwaltungsaufwand dar, der hohe Kosten mit sich bringt.

Wenn eine Person, die bettelt, etwas macht, das nicht toleriert werden kann, z.B. den Leuten viel zu nahe tritt, könnte sie eigentlich wie auch andere Personen auf der Grundlage von Gesetzen bestraft werden, die für alle gültig sind. Dasselbe gilt auch, wenn es tatsächlich im Zusammenhang mit Betteln zu einer Verletzung von Menschenrechten, Kindeswohl, zu Nötigung oder Menschenhandel kommen sollte. Es kann in keinem Bereich ausgeschlossen werden, dass Leute ausgebeutet werden – noch dazu, wenn sie aus einem stark armutsbetroffenen Umfeld kommen. Doch auch hierfür gibt es entsprechende Gesetze im Strafgesetzbuch, die angewendet werden können. Eine gesetzliche Parallelstruktur für marginalisierte Gruppen lehnen wir strikt ab.

Empfehlungen und Forderungen der Bettellobby Tirol

Der Eindruck liegt nahe, dass es letztlich beim geplanten Bettelverbot um eine Rechtfertigung geht, sichtbare Armut aus dem öffentlichen Raum und aus dem Blickfeld der Gesellschaft verbannen zu können. Wir treten dafür ein, dass soziale Konflikte im öffentlichen Raum (im Zusammenhang mit bettelnden Menschen und damit konfrontierten PassantInnen, AnrainerInnen etc.) wahr- und ernstgenommen werden. Zum Umgang damit

plädieren wir jedoch Strategien sozialer Deeskalation (Mediation, Sozialarbeit etc.) einzusetzen und nicht ordnungspolitische Maßnahmen.

Immer wieder wenden sich auch verunsicherte BürgerInnen an uns. Sie wissen nicht, wie sie sich verhalten sollen, und sind kaum informiert über die Situation und Hintergründe bettelnder Menschen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass Gespräche, Austausch und Information – Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung – Ängste abbauen, Unsicherheiten lindern und dadurch zu einem unaufgeregteren Umgang mit dem Thema in der Mehrheitsbevölkerung beitragen können.

Auf individueller Ebene gilt es einen Weg und Strategien zu finden, um an das Thema für sich persönlich entspannter heranzugehen, denn zur Tatsache, dass es Menschen gibt, die sich ihren Lebensunterhalt erbetteln müssen, wird es vorerst keine Alternativen geben. Es gibt so vieles im Leben, das störend und lästig sein kann: Manches muss man aushalten und sich zumuten können, was freilich nicht heißt, dass man sich gar alles gefallen lassen muss. Dasselbe trifft übrigens für bettelnde Menschen zu. Auch sie müssen sich nicht alles gefallen lassen. Denn das Problem sind nicht die Menschen, die betteln, sondern Armut und soziale Ausgrenzung, die das Betteln bedingen. Mehr denn je muss es daher Aufgabe der Politik sein, die Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung zu bekämpfen und nicht die von Armut betroffenen Menschen. Sicherheits- und ordnungspolitische Maßnahmen sind keine Lösung für eine Problematik, die strukturelle Ursachen hat.

Die gesellschaftspolitische Herausforderung wird es daher sein, dahingehend zu denken und Zeit und Geld zu investieren, wie ein verantwortungsvoller Umgang jenseits von Verboten und Vertreibungsmaßnahmen aussehen könnte. Anstatt bettelnde Menschen zu einer Bedrohung und Gefahr zu erklären wäre es förderlich, sich mit den Lebenssituationen der bettelnden Menschen ernsthaft auseinanderzusetzen, konkrete Problematiken zu erkunden und zu hinterfragen und darauf aufbauend Bewusstsein und Orte der Begegnung zu schaffen, um miteinander ein respektvolles Zusammenleben im öffentlichen Raum zu gestalten und Formen der Unterstützung sowie Hilfsangebote in Landeck zu ermöglichen. Letztlich steht es allen Menschen offen, Mitmenschen, die auf Hilfe angewiesen sind, zu unterstützen.

In diesem Sinne erwarten wir uns von Ihnen, sich den sozialen Herausforderungen zu stellen, anstatt die Lage für bettelnde Menschen und das gesellschaftliche Klima durch die Einführung einer Bettelverbotsverordnung in Landeck zu verschärfen. Wir appellieren, sich von einer Politik zu distanzieren, die auf populistischen, kriminalisierenden und diffamierenden Parolen und Zuschreibungen aufbaut und auf dem Rücken von armutsbetroffenen Menschen ausgetragen wird.

Die Bettellobby Tirol fordert:

- einen solidarischen und respektvollen Umgang mit armutsbetroffenen Menschen,
- ein Ende der Kriminalisierung von bettelnden Menschen und einen differenzierten Umgang mit dem Thema Betteln,
- einen öffentlichen Raum, welcher für alle nutzbar und zugänglich ist und
- eine zukunftsorientierte, an den Grundrechten orientierte Praxis, welche sich gegen Verbote und soziale Ausgrenzung richtet.

Wir erwarten uns offene Gespräche und Diskussionsprozesse und einen ernsthaften Dialog unter Einbeziehung von ExpertInnen und Betroffenen statt kurzsichtiger politischer Schnellschüsse. Gerne stehen wir Ihnen für persönliche Gespräche zur Verfügung, um Erfahrungen auszutauschen und unsere Expertise zum Thema mit Ihnen zu teilen.

In der Hoffnung, dass Sie das geplante Verbot nochmals überdenken und nicht voreilig Entscheidungen treffen, freuen wir uns über Kontaktaufnahme und Rückmeldungen und wünschen alles Gute

mit freundlichen Grüßen
für das Team der Bettellobby Tirol

Mag.a Elisabeth Hussl

Ausgewählte Literatur- und Filmhinweise:

Auf Augenhöhe – Notreisende in Salzburg, Videoportraits von Heinz Schoibl/Andreas Kunz, AT 2015, OmU, <https://notreisendesalzburg.wordpress.com/die-videoportraits/>.

Stefan Benedik / Barbara Tiefenbacher / Heidrun Zettelbauer: Die imaginierte „Bettlerflut“. Temporäre Migrationen von Roma und Romnja – Konstrukte und Positionen, Klagenfurt/Celovec 2013.

Betteln. Menschen. Rechte, Ein Kurzfilm von Monika Zanolin, AT 2015, OmU, 21 Min., <http://minorities.at/filmpremiere-mit-diskussion/>.

Johannes Dines u.a.: Betteln fordert heraus, Wien 2015.

Erika Geser-Engleitner: Bettelnde Notreisende in Vorarlberg. Eine empirische Untersuchung, hg. vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz, Juli 2016, <https://www.vorarlberg.at/pdf/bettelndenotreisendeinvor.pdf>.

Natasha. Ein Film von Ulli Gladik, AT 2008, OmU, 84 Min., <http://www.natasha-der-film.at>.

Heinz Schoibl: „Solange es mir hier, auf der Straße, besser geht als Zuhause, werde ich herkommen und betteln.“ Notreisende und Bettel-MigrantInnen in Salzburg. Erhebung der Lebens- und Bedarfslagen, hg. von Helix – Forschung und Beratung, Juni 2013, http://www.helixaustria.com/uploads/media/Not-Reisen_und_Bettel-Migration_Bericht_131001.pdf.

An der Universität Innsbruck wurde 2016 ein Forschungsprojekt zum Thema Armutsmigration nach Tirol durchgeführt, dessen Ergebnisse dieses Jahr publiziert werden sollen: <https://www.uibk.ac.at/migration-globalization/projekte/#überleben>.